

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2023

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg hat am 24.08.2023 mitgeteilt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen wurde, da diese keiner Genehmigung bedarf.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen liegt gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Zeit vom

06. September 2023 bis zum 06. Oktober 2023

im Südhafenterminal (I. Etage), Paul-Denker-Wai 1225, 27498 Helgoland, während der Dienststunden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Helgoland, den 06. September 2023


Thorsten Pollmann,
Bürgermeister



Aushängetag: 06. September 2023

Abnahmetag: 06. Oktober 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.241.900	136.600	56.872.200	61.977.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.619.300	1.526.500	56.865.100	60.957.900
Jahresüberschuss	-377.400	-1.389.900	7.100	1.019.600
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.237.800	133.300	55.671.000	60.775.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.117.000	1.517.300	52.628.700	56.228.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	700.000	100	50.500	750.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.289.300	8.988.400	23.991.300	18.292.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000	EUR	auf	8.100.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	9.800.000	EUR	auf	9.800.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	84,20	Stellen	auf	84,20	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	0	%	auf nunmehr	0	%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	380	%	auf nunmehr	380	%
Gewerbsteuer	gegenüber bisher	360	%	auf nunmehr	360	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt unverändert 15.000 EUR.

§ 5

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans und seiner Budgets richtet sich nach den im Haushaltsplan abgedruckten Regelungen zur Budgetierung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24. August 2023 erteilt.

Gemeinde Helgoland

Helgoland, den 24. August 2023

Ort, Datum


Thorsten Pollmann,
Bürgermeister

Siegel

